

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 29. August 2019

Traktandum Nr. 237

Registratur Nr. 10.3.72 / 13.5.11 / 13.5.21

Axioma Nr. 3614

Ostermundigen, 15.07.2019/VenMar



Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Schwimmunterricht an den Ostermundiger Schulen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, damit die Schülerinnen und Schüler spätestens ab Schuljahr 2021/22 in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, das Schwimmen zu erlernen.

Begründung / Fragen

Die Durchführung eines Wassersicherheitschecks (WSC) bis Ende des 4. Schuljahres ist in der Volksschule obligatorisch. Schwimmen ist gemäss kantonaler Erziehungsdirektion Teil des Sportunterrichts. Ziele und mögliche Inhalte sind im Lehrplan aufgeführt. Der Lehrplan 21, der gegenwärtig in der Umsetzung ist, hat zusätzlich das Thema „Sicherheit am Wasser“ aufgenommen.

Gemäss den Weisungen der Erziehungsdirektion muss bereits heute „alles daran gesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen“.

Dies ist in Ostermundigen in keinsten Art und Weise der Fall. In Ostermundigen findet kein Schwimmunterricht statt. Der Wassersicherheitscheck wird ohne Vorbereitung durch die Schule absolviert. Die Schülerinnen und Schüler werden im wahrsten Sinne des Wortes ins kalte Wasser geworfen. Die Schüler sind also zum Test verpflichtet, erhalten jedoch von der Schule keine Möglichkeit, ihre Schwimmfähigkeiten zu trainieren.

Schwimmen gehört zur Allgemeinbildung und kann Leben retten. Jedes Jahr ertrinken in der Schweiz rund 40 Personen. Kinder, welche nicht schwimmen können, sind benachteiligt, ausgeschlossen und setzen sich gefährlichen Situationen aus (z. B. im Lager, auf der Schulreise). Es ist nicht begründbar, warum z. B. das Skifahren zu den von der Schule zu vermittelnden Grundkompetenzen gehören soll, das je nach Situation überlebenswichtige Schwimmen hingegen nicht.

Bisher wurde das fehlende Angebot mit der Auslastung der umliegenden Hallenbäder und mit Wetterrisiken bei Durchführung im Freibad begründet. Diese Schwierigkeiten sind jedoch überwindbar und entbinden die Gemeinde nicht von der Pflicht, ein minimales Angebot be-

reit zu stellen. So ist insbesondere mit den umliegenden Hallenbädern das Gespräch zu suchen. Diese vermieten heute viel Wasserraum an private Anbieter. Es ist nicht einsichtig wieso diese gegenüber der Schule Vorrang haben sollten.

Gemäss Erziehungsdirektion kann der Schwimmunterricht auch im Rahmen des fakultativen Angebots der Schule (finanziert ebenfalls über den Lastenausgleich) oder im freiwilligen Schulsport (gemeindefinanziert) angeboten werden. Weiter sind auch alternative Wege zu prüfen, wie zum Beispiel Sommerkurse/Ferienkurse oder eine Kooperation mit privaten Anbietern.

Klar ist: Die heutige Situation ist nicht haltbar.

Eingereicht am: 09.05.2019

Unterzeichnende: Kuert Matthias, Selmani Emsale, Mahler Rudolf, Zeyer Priska, Fredrich Bettina, Zeyer Christian, Nova Colette, Weishaupt Jakob, Hangartner Judith, Tanner Adrian, Rajaratnam Saibaven

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 30. Juli 2019

1.1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion gemäss Art. 49 der Gemeindeordnung und Art. 51 Abs. 3 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Die Kosten können noch nicht abgeschätzt werden und der Schwimmunterricht ist Gegenstand des Lehrplans und liegt somit in der Zuständigkeit der Schulkommission und der Schulleitungen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Kosten in der Kompetenz des Gemeinderats sein werden. Sollte sich dereinst erweisen, dass die Umsetzung des Konzepts Ausgaben in der Zuständigkeit des Parlaments bedingen, wird dem GGR ein entsprechendes Geschäft unterbereitet.

Mit der Erheblicherklärung der Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

1.2. Wasser-Sicherheits-Check

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse absolvieren den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) gemäss Vorgabe der Erziehungsdirektion: *Es ist Aufgabe der Schule, den Wasser-Sicherheits-Check WSC durchzuführen. Alle Schüler und Schülerinnen müssen den Wasser-Sicherheits-Check bis spätestens Ende des 4. Schuljahres absolvieren.*

In den Schulen in Ostermundigen fehlen jedoch die Schwimmlektionen als Vorbereitung, damit die Kinder die drei Elemente des WSCs üben können. In der Vergangenheit wurde während eines Sommers der Schwimmunterricht für die 4. Klassen im Freibad Ostermundigen durchgeführt. Eine externe Schwimmlehrerin übte mit den Schülerinnen und Schülern. Die Klassen wurden mit dem Bus eines Transportunternehmens zum Freibad und wieder zurück in die Schule gefahren. Leider war der Sommer sehr verregnet und kühl. Gemessen am grossen Aufwand war das Ergebnis aufgrund des schlechten Wetters nicht überzeugend.

In den folgenden Jahren wurde auf die vorbereitenden Schwimmlektionen verzichtet. Trotzdem bestehen 74,4 % der Kinder den WSC direkt anlässlich der ersten Prüfung (Resultat Schuljahr 2017/18).

Der Test besteht aus folgenden drei Elementen:

- Purzeln ins tiefe Wasser (völliges Untertauchen mit dem Kopf)
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Die Klassenlehrperson begleitet und betreut die Klasse auf dem Weg ins Bad und zurück, wie auch während dem Sicherheits-Check. Eine diplomierte Schwimmlehrerin führt den Test durch. Alle Kinder, die den Test bestanden haben, erhalten den offiziellen WSC-Ausweis. Die Eltern werden schriftlich durch die Schule orientiert, wenn der WSC nicht bestanden wurde. Eine Nachprüfung gibt es nicht. Die Eltern werden auf ihre Verantwortung für ihr Kind, in Bezug auf die Sicherheit im Wasser, hingewiesen. Sie werden ebenfalls orientiert, dass der Ausweis privat in Schwimmkursen erworben werden kann.

1.3. Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 21

Als Ziel bis Ende der obligatorischen Schulzeit ist im Lehrplan 21 Folgendes definiert: *Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen. Sie kennen technische Merkmale verschiedener Schwimmtechniken und wenden sie an.*

Bereits ab dem Kindergarten sollen die Kinder spielerisch ans Wasser gewöhnt werden. Der WSC erfordert die folgende Kompetenz: *Die Schülerinnen und Schüler können sich eine Minute an Ort über Wasser halten.*

In den folgenden Schuljahren werden verschiedene Techniken gelernt und eine Strecke von 100 m sollte zurückgelegt werden können. Schwimmen gehört zum Fachbereich Bewegung und Sport. Ab der 1. Klasse sind dafür wöchentlich drei Lektionen vorgesehen.

1.4. Umsetzung Lehrplan 21, Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser

Der Lehrplan 21 wird im Kanton Bern ab dem 1. August 2018 gestaffelt eingeführt. Als Zeitrahmen für die Einführung sind fünf Jahre definiert. Ende Juli 2022 ist die Einführung des Lehrplans abgeschlossen und der gesamte Unterricht auf den Lehrplan 21 ausgerichtet.

Während dieser Einführungsphase ist die Schulleitungskonferenz am Erarbeiten der zukünftigen Lösung, damit alle Schülerinnen und Schüler im Teilbereich Bewegen im Wasser unterrichtet werden. Es gilt verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung zu prüfen:

- Schwimmunterricht im Freibad Ostermundigen
Wurde bereits in der Vergangenheit für die vierten Klassen erprobt.
Vorteil: Die Gemeinde verfügt über ein eigenes Freibad, die Wege sind relativ kurz.
Nachteil: Nur von Mai bis September durchführbar und wetterabhängig.
- Schwimmunterricht in den Hallenbädern der umliegenden Gemeinden
Die Gemeinden Bolligen, Ittigen, Stettlen, Muri und Bern verfügen über Hallenbäder bzw. Lernschwimmbecken. In der Stadt Bern ist der Bau eines grösseren Hallenbades geplant und die Stadt ist an einer hohen Auslastung interessiert.
Vorteil: Während des ganzen Jahres und wetterunabhängig durchführbar.
Nachteil: Risiko, dass keine Kapazität besteht. Zusätzliche Kosten für die Benützung und längere Wege.

- Schwimmunterricht im gemeindeeigenen Hallenbad
Das ehemalige Lernschwimmbecken in der Schulanlage Dennigkofen wurde in eine Turnhalle umgebaut. Seither verfügt die Gemeinde Ostermundigen über kein Hallenbad mehr. Ein Neubau wäre kostspielig, für die Schulen jedoch eine ideale Lösung.

Eine Durchführung des Schwimmunterrichts im Rahmen des Angebots der Schule ersetzt regelmässige Lektionen der ganzen Schulklasse nicht. Für Schülerinnen und Schüler, die noch wenig Erfahrung im Wasser machen konnten, können einzelne zusätzliche Schwimmlektionen jedoch eine gute Unterstützung sein.

Der in der Motion erwähnte Schulsport (gemeindefinanziert) wurde aus Spargründen beendet. Eine Volksmotion betreffend Weiterführung des Gemeindeangebots an freiwilligen Lektionen für die Primar- und Sekundarstufe wurde am 28. Juni 2018 durch den Grossen Gemeinderat abgelehnt.

1.5. Fusionstauglichkeit

Der Schwimmunterricht wird in der Stadt Bern wie folgt gehandhabt: Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen bereiten sich auf den WSC vor, indem sie während eines halben Jahres einmal pro Woche in die Badi oder ins Hallenbad gehen. In diesem Schuljahr haben sie vier statt nur drei Lektionen Sportunterricht.

Die drei Schulkreise im Westen von Bern haben eigene Lernschwimmbecken. In diesen Schulen wird in allen Klassen regelmässig Schwimmunterricht erteilt. In den vier andern Schulkreisen ist nicht genügend Wasserfläche vorhanden, damit kontinuierlich Schwimmunterricht durchgeführt werden kann.

Im Falle einer Fusion könnte der Unterricht für die Klassen von Ostermundigen im gleichen Rahmen wie in der Stadt Bern stattfinden.

1.6. Termine und finanzielle Mittel

Die Schulleitungskonferenz erarbeitet die Umsetzung der Ziele des Lehrplans 21 im Teilbereich Bewegen im Wasser. Für die Umsetzung des Lehrplanes 21 gilt eine Frist bis Ende Juli 2022. Die Einführung des Lehrplans 21 ist in der Bildungsstrategie 2017 – 2024 unter dem Ziel 1.1 „Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität“ aufgeführt. Es ist geplant, spätestens mit Beginn des Schuljahres 2022/23, sämtlichen Schülerinnen und Schülern Unterricht im Schwimmen und Sicherheit im Wasser zu erteilen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Einführung des Lehrplans abgeschlossen.

Zurzeit ist die Umsetzung des Schwimmunterrichts noch nicht klar, ein Konzept muss erst erarbeitet werden. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel müssen vorab durch das finanzkompetente Organ genehmigt werden.

Für den Gemeinderat, die Schulkommission, die Schulleitungskonferenz und die Abteilung Bildung Kultur Sport ist es wesentlich, eine gute Lösung für den Schwimmunterricht zu finden, die sich in der Praxis sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen bewährt.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin